



Diese Ausgabe erscheint auch online

Nummer 5  
Donnerstag, 04. Februar 2021

### Die Hotlines des Gesundheitsamts für Fragen zu Virus, Schutz und Erkrankung ist

montags bis samstags von 8 bis 17 Uhr, dienstags von 8 bis 18 Uhr erreichbar unter der Nummer 07231 308 6850 oder Anliegen auch per E-Mail an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de)

### Termine für Impfungen in den Kreisimpfzentren über die Hotline „116 117“ oder online über [www.impfterminservice.de](http://www.impfterminservice.de)

### Bitte beachten Sie, dass der Zutritt ins Rathaus nur mit einer medizinischen Maske zulässig ist

### Landessanierungsprogramm - Sprechtag - 08.03.2021 ab 14.00 Uhr

Terminvereinbarung unter Tel.: 9500 30 Frau Krentzel

## Informationen aus dem Gemeindevollzugsdienst

Liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer,

seit dem 04.01.2021 ist unser neuer Mitarbeiter Herr Pfeil als Gemeindevollzugsdienst in den Gemeinden Wimsheim und Tiefenbronn unterwegs. Er wird nun künftig auch vermehrt den ruhenden Verkehr überprüfen. Wir bitten daher um Einhaltung der Straßenverkehrsordnung.

Mit dem unten abgedruckten Formular weisen wir Sie ab sofort darauf hin, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug einen Verkehrsverstoß begangen haben.

	
Sehr geehrte/r Verkehrsteilnehmer/in,	
Sie haben mit Ihrem Fahrzeug _____ folgenden Verkehrsverstoß begangen:	
<input type="checkbox"/>	Parken entgegen der Fahrtrichtung
<input type="checkbox"/>	Verkehrsbehinderndes Parken auf dem Gehweg
<input type="checkbox"/>	Parken in einer Engstelle (Restfahrbahnbreite unter 3,05 m)
<input type="checkbox"/>	Überschreitung der Parkzeit
<input type="checkbox"/>	_____
Dies stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, welche mit einem Bußgeld geahndet werden könnte.	
Wir möchten Sie bitten, künftig die Straßenverkehrsordnung einzuhalten. Bei weiteren Beanstandungen werden wir ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einleiten. Im Sinne der Verkehrssicherheit in unserer Gemeinde bitten wir Sie, sich künftig an die Verkehrsregeln zu halten.	
Vielen Dank.	
Ihr Gemeindevollzugsdienst	

Aktuell weisen wir Sie noch ohne Verwarnungsgeld darauf hin. Ab dem **15.02.2021** werden wir die Verwarnung dann kostenpflichtig aussprechen.

Uns liegt daran, dass die Straßenverkehrsordnung in unserer Gemeinde eingehalten wird, damit sich alle Verkehrsteilnehmer gut und sicher in unserer Gemeinde bewegen können. Ganz gleich, ob Sie als Bürger/in gut zu Fuß sind oder z.B. einen Rollator benötigen, mit kleinen Kindern unterwegs sind oder Verkehrsmittel wie z.B. Fahrrad, PKW oder den ÖPNV nutzen.

Wir bitten um Ihr Verständnis für diese Maßnahmen und wünschen Ihnen, dass Sie sicher in unserer Gemeinde Ihr Ziel erreichen.

### Ihre Gemeindeverwaltung

## WICHTIGE TELEFONNUMMERN - NOTDIENSTE

### Öffnungszeiten des Rathauses

Die allgemeinen Öffnungszeiten entfallen, in dringenden Angelegenheiten sind die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter **nach vorheriger Terminabsprache** gerne persönlich für Sie da. Wir sind zu den üblichen Kontaktzeiten telefonisch und per E-Mail erreichbar; bitte nutzen Sie bevorzugt diese Kommunikationswege. Ein persönlicher Termin ist natürlich nur dann möglich, wenn Sie keinerlei Krankheitssymptome aufweisen. Weiter bitten wir Sie darum, bei Ihrem Besuch von der Möglichkeit der Händedesinfektion im Eingangsbereich Gebrauch zu machen und einen Nasen-Mund-Schutz zu tragen.

### Sprechstunden des Bürgermeisters nur nach telefonischer Voranmeldung:

Die nächste Sprechstunde von Herrn Spottek findet statt am Montag, den 08. Februar 2021, von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr Rathaus im Ortsteil Tiefenbronn. Bitte setzen Sie sich vorab mit Frau Krautschheid, Tel.: 9500-12 betreffend einer Terminvereinbarung in Verbindung.

**Alle aktuellen Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.tiefenbronn.de>**

### Kindertagesstätten

OT Tiefenbronn, Schlossgartenstr. 12,  
Tel. 07234 945909-0

OT Mühlhausen, Tiefenbronner Str. 17,  
Tel. 07234 8060274

OT Lehningen, Hauptstr. 20, Tel. 07234 8665

### Schulen

Grundschule „Lucas-Moser-Schule“,  
Lucas-Moser-Str. 9 - 11, Tel. 07234 5925  
Verbandsschule im Biet, Gemeinschaftsschule,  
Liebenzeller Str. 30,  
75242 Neuhausen Tel. 07234 980100

### Kläranlage

Im Würmtal 7 Tel. 07234 7274

### Wasserversorgung

Netze BW 24 Std. Störungsstelle  
Tel.: 0800 36 29 497

### Gasversorgung

Stadtwerke Pforzheim 24 Std. Störungsstelle  
Tel.: 0800 797 39 38 37

### Stromversorgung

EnBW Energie BW 24 Std. Störungsstelle  
Tel.: 0800 36 29 477

**Polizei:** Pforzheim Tel. 07231 1863311  
Polizeiposten Tiefenbronn Tel. 07234 4248  
bei **Notruf: 110** (ohne Vorwahl)  
**Notruf: 112** (ohne Vorwahl)  
**für Rettungsdienst und Feuerwehr**  
**Notfallmeldung**  
Wer meldet?  
**Name und Standort**  
Wo ist es passiert?  
**Genau Bezeichnung des Notfallortes**  
Was ist passiert?  
**Zahl der Verletzten/Erkrankten**  
**Verletzte eingeklemmt?**  
**Giftnotrufzentrale: Tel. 0761 19240**

### Ärztlicher Notfalldienst

**Die Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst) lautet: 116117 (Anruf ist kostenlos)**

In den sprechstundenfreien Zeiten erfolgt die ärztliche Versorgung durch die:

Allgemeine Notfallpraxis Siloah St. Trudpert  
Klinikum, Wilferdinger Straße 67,  
75179 Pforzheim

Notfallpraxis für Kinder Helios Klinikum,  
Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim  
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken  
Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34,  
75417 Mühlacker  
Allgemeine Notfallpraxis Enzkreis-Kliniken  
Neuenbürg, Marxzeller Straße 46,  
75305 Neuenbürg

Informationen zu den Öffnungszeiten der jeweiligen Notfallpraxis finden Sie unter <https://www.kvbawue.de/buerger/notfallpraxen/>

### Zahnärztlicher Notdienst

Der zahnärztliche Notdienst am Wochenende und an Feiertagen kann unter folgender Nummer erfragt werden: 0621 38000818

### Sonntagsdienst der Apotheken

(auch unter: [www.aponet.de](http://www.aponet.de))  
(falls Apotheke Tiefenbronn nicht erreichbar)  
Wechsel des Notdienstes ist immer um 8.30 Uhr!

### Samstag, 06. Februar 2021

Central-Apotheke Pforzheim,  
Westl. Karl-Friedrich-Str. 32, Tel.: 07231 106064  
und  
Apotheke Butz Heimsheim,  
Mönsheimer Str. 50, Tel.: 07033 469530

### Sonntag, 07. Februar 2021

Linden-Apotheke in Niefern-Öschelbronn,  
Hauptstraße 323, Tel.: 07233 3525 und  
Central-Apotheke international Leonberg,  
Leonberger Str. 108, Tel.: 07152 43086

### Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband  
Pforzheim-Enzkreis e.V.



### Notruf:

Rettungsdienst und Feuerwehr europaweit 112  
(ohne Vorwahl) planbare Krankentransporte:  
19222 (ohne Vorwahl)

### Unsere Angebote:

DRK-Hausnotruf Tel.: 07231 373288  
Kurse Tel.: 07231 373220  
Erste Hilfe, EH am Kind, EH für Sport,  
Betriebshelfer, LSM für Führerscheinbewerber  
Essen auf Rädern (Menüservice)  
Tel. 07231 373240  
Ansprechpartner: Frau Uibel  
[r.uibel@drk-pforzheim.de](mailto:r.uibel@drk-pforzheim.de)  
Seniorenreisen + Seniorenbegleitung  
Frau Friedrich, Telefon 07231 373-230  
Wohnberatung Enzkreis, Tel. 07231/373-236  
E-Mail: [wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de](mailto:wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de)

### Haus Schauinsland Tiefenbronn

Maria-Magdalena-Str. 6, 75233 Tiefenbronn,  
Tel. 07234 94635-0, Fax 07234 94635-113,  
[info@schauinsland-aph.de](mailto:info@schauinsland-aph.de)

### Jugend- und Suchtberatung

Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige  
Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim  
Tel.: 07231 92277-0, [beratung@planb-pf.de](mailto:beratung@planb-pf.de)  
[www.planb-pf.de](http://www.planb-pf.de)

### Fachberatungsstelle Enzkreis:

**Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung**  
Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei:

Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, etc.; drohendem Wohnungsverlust und ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen.

### Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim  
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale)  
E-Mail: [fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de](mailto:fb-enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de)  
Web: [www.wichernhaus-pforzheim.de](http://www.wichernhaus-pforzheim.de)

### Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.



### Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V. Sprechzeiten im Büro:

Montag - Freitag 9.00 Uhr - 14.00 Uhr  
oder nach Vereinbarung. Außerhalb dieser  
Zeiten können Sie auf unserer Mailbox  
eine Nachricht hinterlassen.  
Wir rufen Sie gerne zurück.

### Kontakt:

Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.  
Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn  
Tel. 07234 1419 / Fax 07234 947177  
E-Mail: [info@krankenpflegeverein.de](mailto:info@krankenpflegeverein.de)  
Internet: [www.krankenpflegeverein.de](http://www.krankenpflegeverein.de)  
In dringenden pflegerischen Notfällen  
erreichen Sie uns über das  
**Notrufhandy: 0162 / 5696532**  
**Hospizgruppe Biet**  
Ehrenamtliche Begleitung von schwerstkranken  
und sterbenden Menschen.  
Kontaktaten: siehe Krankenpflegeverein.  
Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal

### Beratungsstelle für Hilfen im Alter Caritasverband Pforzheim e.V.



### Beratungsstelle für Hilfen im Alter - Caritasverband Pforzheim e.V.

Markus Schweizer  
Blumenhof 6, 75175 Pforzheim  
Tel. 07231 128-130  
[markus.schweizer@caritas-pforzheim.de](mailto:markus.schweizer@caritas-pforzheim.de)  
Hausbesuche nach Vereinbarung  
**Montags zw. 15.00 und 16.30 Uhr**  
**regelmäßige Sprechstunde in den**  
**Räumen des Krankenpflegevereins.**  
**Anmeldung unter Tel. 07234 1419**  
**Sterneninsel e.V.**  
**Ambulanter Kinder- u. Jugendhospizdienst**  
**Pforzheimer & Enzkreis**  
Wittelsbacherstraße 18  
75177 Pforzheim Tel.: 07231 8001008  
E-Mail: [mail@sterneninsel.com](mailto:mail@sterneninsel.com)  
Internet: [www.sterneninsel.com](http://www.sterneninsel.com)  
**Diakonie Pforzheim**  
Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/  
Schwangerschaftskonfliktberatung, Goethestr. 41,  
Pforzheim und auch in der Diakonischen  
Beratungsstelle Mühlacker, Hindenburgstr. 48,  
Fachstelle für häusliche Gewalt  
Terminvergabe unter Tel. 07231/42865-0  
**Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim**  
Tel. 07231-45763-0  
**Essen auf Rädern**  
AWO Nordschwarzwald  
Ispringer Straße 1  
75179 Pforzheim  
Tel.: 07231 14424 12  
FAX: 07231 14424 14  
[info@awo-nordschwarzwald.de](mailto:info@awo-nordschwarzwald.de)  
Mobiler Dienst  
Familientlastender Dienst  
Ansprechpartnerin: Eva Stein  
[www.awo-nordschwarzwald.de](http://www.awo-nordschwarzwald.de)

  
**TelefonSeelsorge**  
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.  
TelefonSeelsorge Nordschwarzwald  
Tel.: 0800/111 0 111 und 0800/111 0 222



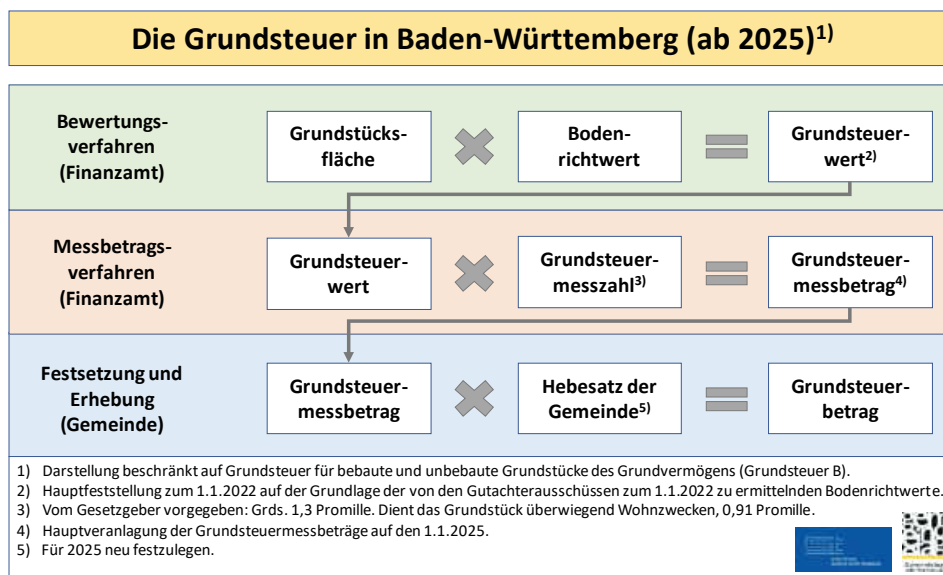
## Information zur Grundsteuer



**In den letzten Tagen haben Sie die Grundsteuerbescheide für das Jahr 2021 erhalten. Diese wurden noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Das im November 2020 verabschiedete Landesgrundsteuergesetz gilt erst ab dem 1. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Grundsteuerreform wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.**

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer B (letztlich für alle bebauten und unbebauten Grundstücke, sofern nicht der Grundsteuer A für Land- und Forstwirtschaft zuzurechnen) nach dem so genannten „modifizierten Bodenwertmodell“ ermittelt. Dieses basiert im Wesentlichen auf zwei Werten, der Grundstücksfläche und dem Bodenrichtwert. Für die Berechnung werden beide Werte multipliziert. Dies ergibt den Grundsteuerwert. Dieser Grundsteuerwert ist mit einer Steuermesszahl (1,3 Promille) zu multiplizieren. Daraus ergibt sich der Steuermessbetrag, der Bemessungsgrundlage der Grundsteuer ist. Für überwiegend zu Wohnzwecken genutzte Grundstücke wird die Steuermesszahl um einen Abschlag in Höhe von 30 Prozent gemindert, beträgt also 0,91 Promille.

Der Steuermessbetrag wird, wie auch bisher, durch das Finanzamt im Grundsteuermessbescheid festgesetzt. Der Grundsteuerermessbetrag wird, wie bisher, mit dem jeweiligen Hebesatz der Gemeinde/Stadt multipliziert, woraus sich die tatsächlich zu leistende Grundsteuer ergibt.



Derzeit sind noch keine belastbaren Aussagen dazu möglich, wie hoch die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 für die einzelnen Grundstücke ausfallen und welche Belastungsveränderungen es geben wird!

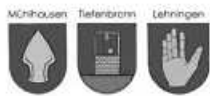
Dazu müssen erst die Bodenrichtwerte zum Stichtag 1. Januar 2022 ermittelt werden; diese werden voraussichtlich im Sommer 2022 vorliegen. Im Laufe des Jahres 2022 werden die Grundstückseigentümer\*innen von der Finanzverwaltung zur Abgabe einer elektronischen Steuererklärung aufgefordert. Anschließend erlässt das Finanzamt die Grundsteuermessbescheide.

Entscheidend für die Höhe der Grundsteuer ab dem Jahr 2025 ist neben den bodenwertgeprägten neuen Grundsteuer messbeträgen der künftige im Jahr 2025 anzuwendende Hebesatz. Diesen kann die Gemeinde/Stadt erst ermitteln, wenn sie aus den Messbescheiden des Finanzamts die Summe der neuen Messbeträge kennt. Diese Datenbasis wird den Gemeinden/Städten voraussichtlich erst im Laufe des Jahres 2024 vollständig vorliegen. Vorher lässt sich nicht absehen, ob und inwieweit der Hebesatz gegenüber dem bisherigen Hebesatz erhöht oder ermäßigt werden muss, um das für 2025 angestrebte Grundsteueraufkommen zu erreichen. Anders ausgedrückt: Je nach der Veränderung der neuen Messbeträge gegenüber den bisherigen Messbeträgen kann bereits mit einem deutlich niedrigeren Hebesatz das angestrebte Aufkommen erzielt werden. Andererseits kann auch ein deutlich höherer Hebesatz nötig sein, um das Aufkommen in bisheriger Höhe zu erreichen. Daher können auch Beispielsberechnungen mit dem bisherigen Hebesatz nicht zu belastbaren Aussagen im Hinblick auf die Höhe der künftigen Grundsteuer führen.

Auch bei insgesamt angestrebter Aufkommensneutralität wird es allerdings zwischen Grundstücken, Grundstücksarten und Lagen zu Belastungsverschiebungen kommen. D.h. es wird Grundstücke geben, für die ab dem Jahr 2025 mehr Grundsteuer als bisher zu bezahlen ist und Grundstücke, für die weniger als bisher zu bezahlen ist. Dies ist nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, in der die bisherige Bewertung und damit auch die Verteilung der Grundsteuerlast auf die Grundstücke als verfassungswidrig erachtet und dem Gesetzgeber eine Neuregelung aufgegeben wurde, die zwangsläufige Folge der Reform. Nähere Informationen zum Landesgrundsteuergesetz finden Sie auf der Internetseite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg unter <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/haushalt-finanzen/grundsteuer/>.

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Bekanntmachung



Gemeinde  
Tiefenbronn

ZWECKVERBAND  
„Abwasserbeseitigung Biet“  
Tiefenbronn



Gemeinde  
Neuhausen

### Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ – Sitz Tiefenbronn Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat die Verbandsversammlung am 03. Dezember 2020 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.547.750
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	- 1.547.750
<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.543.750
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	- 1.346.750
<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	197.000
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	343.100
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	- 425.000
<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 81.900
<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	115.100
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	- 115.100
<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 115.100
<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0,00 EUR.

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 250.000,00 EUR.

## § 5 Verbandsumlage

Die Verbandsumlage beträgt	insgesamt	Tiefenbronn	Neuhausen
	€	€	€
Betriebskostenumlage	1.529.350,00	771.862,95	757.487,05
Zinsumlage	10.700,00	5.400,29	5.299,71
Kapitalumlage	343.100,00	173.162,57	169.937,43
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	1.883.150,00	950.425,81	932.724,19

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif; die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit nach § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO wurde vom Landratsamt Enzkreis - Kommunalaufsicht - in Pforzheim am 13. Januar 2021 erteilt.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 81 GemO in der Zeit vom 05. Februar bis 15. Februar 2021 im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 16, öffentlich aus. Bitte melden Sie sich für die Einsichtnahme bei Frau Hoffmann unter der Telefonnummer 07234/9500-21 an.

Tiefenbronn, den 04.02.2021

gez. Frank Spottek

Verbandsvorsitzender

### Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit oder aufgrund der GemO in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit beim Erlass dieser Haushaltssatzung kann nur innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich gegenüber dem Zweckverband „Abwasserbeseitigung Biet“ geltend gemacht werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Haushaltssatzung als von Anfang an gültig zustande gekommen; dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Haushaltssatzung verletzt worden sind.

## Die Gemeindeverwaltung informiert

### Einreise aus Risikogebieten

#### Künftig drei Arten von Risikogebieten

Unterschieden werden künftig drei Arten von Risikogebieten im Ausland: Neben den bekannten Risikogebieten wurden Gebiete definiert, von denen aufgrund besonders hoher Inzidenzen (Hochinzidenzgebiet) oder der Verbreitung von Mutationen des Virus (Virusvarianten-Gebiet) ein besonderes Eintragsrisiko besteht. Die Einstufung als Risikogebiet erfolgt durch das Bundesministerium für Gesundheit, das Auswärtige Amt und das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und wird durch das Robert Koch-Institut auf seiner Internetseite veröffentlicht; sie wird laufend aktualisiert. Einreisende sollten sich daher vor einem Grenzübertritt informieren. Für Einreisende aus Risikogebieten und Hochinzidenzgebieten gelten dieselben Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gelten nur sehr wenige Ausnahmen von der Quarantänepflicht. Als Virusvarianten-Gebiete eingestuft wurden bislang das Vereinigte Königreich von Großbritannien, Irland, Eswatini, Lesotho, Portugal, Brasilien und Südafrika.

#### Besserer Schutz vor Virus-Mutationen durch Verschärfung der Quarantänepflichten

Für Einreisende aus Virusvarianten-Gebieten gibt es künftig in Baden-Württemberg weitere Einschränkungen. Ansonsten wird bei der Quarantäne nicht zwischen einem Risikogebiet und einem Hochinzidenzgebiet unterschieden. Hierfür gelten in Baden-Württemberg weiterhin die Ausnahmen, die bislang schon für Risikogebiete bestanden.

Im Einzelnen gilt Folgendes:

Die Anmelde-, Test- und Quarantänepflichten gelten für Einreisende, die sich in den letzten zehn Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben. Der Test darf dabei höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden sein. Grundsätzlich reicht ein Point of Care-Antigen-Schnelltest aus. Der Nachweis über den Negativtest ist zehn Tage lang aufzuheben und auf Anforderung der zuständigen Behörde vorzulegen. Kinder unter sechs Jahren sind von der Testpflicht befreit.

#### Einreise aus Risikogebiet

##### (das nicht Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet ist):

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (z. B. Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Pflicht, bis spätestens 48 Stunden nach der Einreise im Besitz eines Negativtests zu sein. Daher kann der Test auch kurz nach Einreise nachgeholt werden. Ausgenommen von der Testpflicht sind nur bestimmte Personengruppen, zum Beispiel:
  - Durchreisende
  - Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen
  - Grenzpendler und Grenzgänger
  - Personen, die beruflich bedingt grenzüberschreitend Personen, Waren oder Güter transportieren
  - Personen, die für weniger als 72 Stunden zum Besuch eines Verwandten ersten Grades oder des Partners einreisen
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Allerdings mit den bislang schon geltenden Ausnahmetatbeständen, die insbesondere für die oben genannten Gruppen gelten.

#### Einreise aus Hochinzidenzgebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung. Nur wenige Ausnahmen (zum Beispiel Personen, die im Rahmen der 24-Stunden-Regelung aus Grenzregionen einreisen).
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Ausnahmen von der Testpflicht nur in wenigen Fällen.
- Grundsätzlich Quarantänepflicht. Es gelten dieselben Ausnahmetatbestände wie für Risikogebiete.

#### Einreise aus Virusvarianten-Gebiet:

- Pflicht zur elektronischen Einreiseanmeldung ohne Ausnahme.
- Negativtest ist bei Einreise mitzuführen. Keine Ausnahmen von der Testpflicht.
- Quarantänepflicht. Nur sehr wenige Ausnahmen (z. B. für Grenzpendler und Grenzgänger). Keine Verkürzung der Quarantänedauer möglich.

#### Kontakt Ordnungsamt Tiefenbronn (corona@tiefenbronn.de):

Bitte senden Sie uns Ihr Ergebnis vom Test, den Sie vor der Einreise bereits durchgeführt haben, zeitnah zu. Falls Sie eine Verkürzung der Quarantäne von weniger als 10 Tage möchten, senden Sie bitte Ihr negatives Testergebnis (ab dem 5. Tag nach Einreise) ebenfalls zu. Falls ein Ausnahmetatbestand für die Befreiung aus der Quarantäne bei Ihnen vorliegt, senden Sie uns bitte die Informationen und Bescheinigungen hierüber auch zu.

### Krankenkassen und Sozialministerium beschließen Regelung für Fahrten in Impfzentren

#### Menschen mit eingeschränkter Mobilität profitieren

Die Krankenkassen in Baden-Württemberg und das Ministerium für Soziales und Integration einigen sich auf Regelungen für Menschen mit eingeschränkter Mobilität, die nicht selbstständig zu einem der Impfzentren gelangen können. Demnach kann jeder, der auch heute schon beispielsweise Fahrten zum Hausarzt von der Krankenkasse bezahlt bekommt, auch für den Weg zum Impfzentrum die Möglichkeit einer sogenannten Krankenfahrt nutzen. In diesen Fällen sollte grundsätzlich eine ärztliche Verordnung vorliegen, die beim Hausarzt auch telefonisch erfragt werden kann. In der ersten Gruppe der Impfberechtigten sind Menschen, die älter als 80 Jahre sind.

Sozialminister Manne Lucha begrüßt die Einigung: "Ich bin sehr froh, dass wir den Menschen mit eingeschränkter Mobilität nun eine unbürokratische Möglichkeit eröffnen, die Impfzentren im Land zu erreichen. Dies ist umso wichtiger, weil in den nächsten Wochen und Monaten deutlich mehr Impfstoff zur Verfügung stehen soll und die Impfzentren im Land dann wesentlich stärker ausgelastet sein werden."

Seitens der Krankenkassen betont Johannes Bauernfeind, Vorstandsvorsitzender der AOK Baden-Württemberg: "Die gesetzlichen Krankenkassen sorgen seit Beginn der Pandemie gern und mit großem Engagement dafür, einen bestmöglichen Schutz für exponierte und vulnerable Gruppen zu ermöglichen und gleichzeitig die Weiterverbreitung des Virus möglichst effektiv zu verhindern. Dazu zählt auch, dass diese Gruppen möglichst ohne große Hindernisse die Impfzentren erreichen."

Biggi Bender, Leiterin der vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg, betont für die B 52-Verbändekooperation im Land: "Mit dieser Einigung zeigen die verantwortlichen Institutionen erneut, dass angesichts der Pandemie schnelle und unbürokratische Wege möglich sind. Wir alle wollen, dass die Pandemie möglichst schnell zu Ende ist, die Impfung ist dabei ein sehr wichtiger Baustein. Deshalb muss auch garantiert sein, dass ältere und in ihrer Mobilität eingeschränkte Menschen ihren Impftermin wahrnehmen können."

### Kreisimpfzentren und mobiles Impfteam: Welche Risiken hat die Impfung?

Seit dem 22. Januar wird in den Kreisimpfzentren (KIZ) geimpft, zum Beispiel in der Appenberg-Sporthalle in Mönshausen und in der St. Maur-Halle in Pforzheim. In Pflegeheimen sind zudem die Mobilen Impfteams im Einsatz. Der Impfstoff steht bislang noch sehr eingeschränkt zur Verfügung; entsprechend wenige Termine sind derzeit freigeschaltet. Die Impfbereitschaft ist hoch; dennoch gibt es Stimmen, die vor den Impfstoffen warnen und auf echte oder vermeintliche Risiken hinweisen.

### Was passiert bei der Impfung?

Impfungen ahmen die Infektion nach: Der Körper erhält den Erreger in einer abgeschwächten Form, Teile davon oder den Bauplan für Erregerteile, so dass man nicht krank wird, das Immunsystem jedoch darauf trainiert.

Bei dem derzeit genutzten mRNA-COVID-19-Impfstoff wird eine Bauplankopie für ein Virusteil (mRNA) verwendet. Nach diesem Plan produzieren die Muskelzellen am Impfort das Spike-Protein, das sind die Dornen vom Coronavirus. Das Immunsystem erkennt diesen Baustein als fremd und gefährlich und wappnet sich.

### Ist mRNA unserem Körper fremd? Ist sie gefährlich?

Nein. Vor jeder Eiweißherstellung machen unsere Zellen Kopien der „Baupläne“; mRNA ist in jeder Körperzelle. Wie körpereigene mRNA wird auch die des Impfstoffes vollständig abgebaut. Nach ein paar Tagen ist keine Impfstoff-mRNA mehr vorhanden. Sie kann nicht in unsere Erbsubstanz eingebaut werden, sie gelangt nicht einmal in den Zellkern.

### Kann ich wegen der Impfung an Covid erkranken?

Nein. Eine Covid-19-Erkrankung durch die Impfung ist ausgeschlossen, da der Körper keine Viren produziert, sondern nur einen Baustein.

### Kann ich nach der Impfung noch an Covid erkranken?

Der Schutz vor Ansteckung mit SARS-CoV-2 baut sich innerhalb von Wochen auf. Ein sicherer Schutz vor einer Infektion über Tröpfchen oder Aerosol von Mitmenschen besteht etwa ein bis zwei Wochen nach der 2. Impfung.

Bislang ist klar, dass noch drei Monate nach der zweiten Impfung ein guter Infektionsschutz nachweisbar ist. Wie lange die Immunität tatsächlich anhält, ist noch nicht klar.

### Muss ich mit Nebenwirkungen rechnen?

Ja. Nebenwirkungen sind normal und im Rahmen der Immunitätsentwicklung nicht vermeidbar. Sie verlaufen in den allermeisten Fällen jedoch mild. Reaktionen treten meist innerhalb von zwei Tagen nach der Impfung auf und halten selten länger an. Häufiger berichtete Impfreaktionen sind Schmerzen an der Einstichstelle, Müdigkeit, Kopfschmerzen und Frösteln sowie Gelenkschmerzen und allergische Reaktionen.

### Gibt es schwere Komplikationen oder Langzeitfolgen?

Sehr seltene Impfkomplicationen lassen sich erst nach einigen Millionen Impfungen feststellen – noch sind keine bekannt; für Langzeitfolgen braucht es eine lange Beobachtungszeit. Da Ergebnisse im Fall der Corona-Impfung noch nicht vorliegen, wird sie für Kinder und Jugendliche bis 16 Jahren derzeit nicht empfohlen. Gleiches gilt für Schwangere sowie während der Stillzeit.

### Was ist an Berichten über vorübergehende Gesichtslähmungen dran?

Der Sicherheitsbericht des Paul-Ehrlich-Instituts vom 28. Januar 2021 berücksichtigt 1,78 Millionen Impfungen. Darunter gab es drei sichere Fälle einer akuten, vorübergehenden Gesichtslähmung sowie eine anonyme Verdachts-Meldung. In den sicheren Fällen handelt es sich um Lähmungen, die in der Durchschnittsbevölkerung in etwa 23 Fällen pro 100.000 Personen pro Jahr auftreten. Für die Impfgruppe lässt sich eine Inzidenz von 3 pro 100 000 und Jahr errechnen. Nach dem derzeitigen Stand ist die Zahl der akuten Gesichtslähmungen in der Covid-19 Impfgruppe also deutlich geringer, als es zu erwarten gewesen wäre.

### Gibt es Autoimmun-Erkrankungen durch die Covid-Impfung?

Bisher gibt es keinen Hinweis, dass ein autoimmunes Geschehen durch die Covid-Impfstoffe ausgelöst wird – oder verhindert: Denn einige Impfungen senken das Risiko für Autoimmunerkrankungen. So ist es nach der Tetanus-Impfung weniger wahrscheinlich, an MS zu erkranken, und gegen Rota-Viren immunisierte Kinder sind nicht nur vor der Rota-Gastroenteritis (Brechdurchfall) geschützt, sie erkranken auch seltener an Diabetes mellitus Typ I (Jugenddiabetes).

### Es heißt, die mRNA-Impfung sei noch völlig unerforscht...?

Das ist falsch. An diesem Impfstofftyp wird in Deutschland schon einige Jahre geforscht, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem

HI-Virus oder bestimmten Krebs-Erkrankungen. Nun wurden die Forschungs-Ergebnisse für die Impfung gegen SARS-CoV-2 verwendet. Vor der Zulassung durch die EU wurde der Impfstoff in Studien mit mehreren zehntausend Menschen getestet. Nebenwirkungen und Komplikationen von inzwischen fast 2 Mio. Impfungen werden fortlaufend vom Paul-Ehrlich-Institut erfasst.

### Ist die Impfung gefährlicher als die Krankheit?

Nein. Die Risiken der echten Erkrankung sind mindestens um den Faktor 100 größer als die der Impfung. Bei einer SARS-CoV-2 Infektion sterben etwa zwei Prozent der Erkrankten, 14 Prozent der Erkrankten brauchen eine Krankenhausbehandlung. Nach der Akutphase leidet jeder Zehnte unter anhaltenden Folgen. Wer nicht erkrankt war, hat ohne Impfung keinen Schutz.

### Weitere Informationen

Alles Wissenswerte zu den Impfzentren und zum Impfen allgemein findet sich auf der Homepage des Enzkreises unter [www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum](http://www.enzkreis.de/Kreisimpfzentrum). Wer Fragen hat, kann sich auch an die Hotline unter 07231 308-6850 oder per Mail an [corona@enzkreis.de](mailto:corona@enzkreis.de) wenden. Fragen zur Covid-Impfung und zum Impfstoff selbst beantwortet die Impfhilfe des Landes BW unter 0711 904 39555. (enz)



Foto: Bild: Enzkreis

### Netzwerk "Tiefenbronn steht zusammen"

Bereits im letzten Jahr hat die Gemeinde Tiefenbronn das Netzwerk „Tiefenbronn steht zusammen“ ins Leben gerufen. Mit vielen bereits bei uns gemeldeten Helferinnen und Helfer können wir eine Nachfrage für Hilfesuchende sehr gut vermitteln. Die Kirchen bieten darüber hinaus weiterhin die Unterstützung bei Gesprächsbedarf und im seelsorgerischen Bereich an.

### FÜR HILFESUCHENDE:

#### Wenn Sie seelsorgerische Ansprache wünschen:

- Herr Pfarrer Kribl, Tel.: 07234 4259
- Herr Pfarrer Albrecht, Tel.: 07234 9451996

#### Bitte melden Sie sich wenn Sie Hilfe benötigen bei alltagspraktischen Dingen wie:

- Einkaufsdienste, Apothekengänge, Grabpflege auf dem Friedhof, Hunde ausführen etc.
- bei Frau Krautscheid **telefonisch unter 07234 950012** oder schreiben sie eine **E-Mail an [gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de](mailto:gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de)**



**ABSTAND**

**HALTEN**

Foto: Pexic/E+/GettyimagesPlus

## Abrechnung der Wasser- und Abwassergebühren 2020

In den nächsten Tagen (KW 6) gehen Ihnen die Wasser- und Abwassergebührenbescheide der Jahresabrechnung 2020 zu.

Um Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden bitten wir alle **Nichtabbucher**, den auf der Jahresrechnung ausgewiesenen Betrag spätestens zum Fälligkeitstermin zu begleichen.

Den **Abbuchern** erfolgt die Belastung frühestens zum angegebenen Fälligkeitstermin.

Bei einigen Wasserabnehmern ergab sich auf der Jahresrechnung 2020 ein Guthaben. Dieses ist als Rechnungsbetrag mit einem Minuszeichen gekennzeichnet. Sollten Sie eine Erstattung wünschen genügt ein kurzer Anruf unter der Telefonnummer 9500-43 oder Sie verwenden die unten abgedruckte Vorlage und lassen uns diese zukommen.

Bei Nichterstattung wird ein Guthaben mit den Abschlägen 2021 verrechnet.

Die künftigen Abschläge für das Jahr 2021 sowie die Zahlungstermine entnehmen Sie bitte der Jahresrechnung 2020.

**Es ergehen keine zusätzlichen Abschlagsbescheide.**



-----  
Bitte hier ausschneiden

**An das  
Bürgermeisteramt Tiefenbronn  
Stella Götz  
Gemmingenstr. 1  
75233 Tiefenbronn**

### Erstattung Guthaben Wasser-/Abwasserabrechnung

<b>Buchungszeichen:</b>	<b>5.8888.00</b>
<b>Guthaben:</b>	<b>Euro</b>
Name:	
Straße:	
PLZ / Wohnort:	
IBAN:	
BIC:	
Datum:	
Unterschrift:	



## Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer

Am **15.02.** ist die erste Rate der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer zur Zahlung fällig.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass für die **Grundsteuer** keine Jahresbescheide mehr ergehen, wenn der Steuermessbetrag gleich bleibt.

Die Vorauszahlungen bleiben somit unverändert. Sobald sich Änderungen ergeben, erhalten Sie einen geänderten Grundsteuerbescheid.

Zur Vermeidung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen bitten wir deshalb die Nichtabbucher um Beachtung des Zahlungstermins.

Bitte geben Sie bei Überweisung das Buchungszeichen an!

**Bürgermeisteramt Tiefenbronn  
- Steueramt**

## Erlass von Betreuungsgebühren für die Kindergärten und die Schulkindbetreuung während der Corona-Pandemie

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung vom 29. Januar 2021 rückwirkend für Januar 2021 und bis zur Rückkehr in den Regelbetrieb in der Schulkindbetreuung und in den Kindergärten, dass für Kinder, die die Notbetreuung nicht in Anspruch nehmen, die Betreuungsgebühren erlassen werden. Für Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch nehmen, werden die Betreuungsgebühren nur anteilig für die angemeldeten Betreuungstage erhoben.

Die Gebühren für Januar 2021 und Februar 2021 werden zurückerstattet, sobald seitens der Landesregierung geregelt ist, ob und unter welchen Regularien eine Betreuung nach den Faschingsferien stattfinden kann.

## Sprechtag des Notars

Es werden Notartermine im Rathaus Tiefenbronn angeboten. Herr Notar Dr. Philipp Glagowski aus Pforzheim wird immer montags ab 13:00 Uhr den Sprechtag abhalten.

Die nächsten Termine finden statt am:

15. Februar 2021

15. März 2021

Bitte setzen Sie sich zur Terminvereinbarung mit dem Sekretariat in Pforzheim in Verbindung.

Die Kontaktdaten lauten:

**Notare Dr. Philipp Glagowski & Iwone Peikert  
Westliche Karl-Friedrich-Str. 76, 75172 Pforzheim (Eingang  
Museumstraße)**

**Tel. 07231 3976-700**

**Fax. 07231 3976-799**

**E-Mail: notar@notare-gp.de**

**Homepage: www.notare-gp.de**

Die Bekanntgabe der weiteren Termine erfolgt im Mitteilungsblatt.

## IMPRESSUM

### Herausgeber:

Gemeinde Tiefenbronn

**Druck und Verlag:** Nussbaum Medien  
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,  
71263 Weil der Stadt,  
Merklinger Str. 20,  
Telefon 07033 525-0,  
www.nussbaum-medien.de

### Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Frank Spottek,  
75233 Tiefenbronn, Gemmingen-  
straße 1, oder sein Vertreter im Amt.

**Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:**  
Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,  
68789 St. Leon-Rot

## INFORMATIONEN

### Vertrieb (Abonnement und

**Zustellung):** G.S. Vertriebs GmbH,  
Josef-Beyerle-Str. 2,  
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,  
E-Mail: info@gsvertrieb.de  
Internet: www.gsvertrieb.de

**Anzeigenverkauf:**  
gaggenau@nussbaum-medien.de



Berufspraktikum

## Erzieherin/Erzieher oder Kinderpflegerin/ Kinderpfleger (m/w/d) ab 01. September 2021

Haben Sie Interesse, Ihre Berufsausbildung in einem engagierten und aufgeschlossenen Team abzuschließen und hierbei das breit gefächerte Betreuungsangebot in den Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Gemeinde kennen zu lernen?

Wir suchen engagierte und aufgeschlossene Menschen, die Freude und Geschick im Umgang mit Kindern mitbringen. Lernen Sie, Kinder auf ihrem Entwicklungsweg zu begleiten und zu unterstützen sowie sich kooperativ in ein Team einzubringen.

Wir bieten Ihnen den Praxisbezug nach Ihrer abgeschlossenen schulischen Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik zur Erzieherin/zum Erzieher bzw. zur Kinderpflegerin/zum Kinderpfleger. Bei uns können Sie Ihre erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten im pädagogischen Alltag anwenden und Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben übernehmen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte baldmöglichst an das Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn oder an [bewerbung@tiefenbronn.de](mailto:bewerbung@tiefenbronn.de).

Weitere Auskünfte erhalten Sie gerne bei Frau Bunge (Tel.: 07234/9500-28), [bunge@tiefenbronn.de](mailto:bunge@tiefenbronn.de)

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn  
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50  
E-mail: [gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de](mailto:gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de)



Die Gemeinde Tiefenbronn bietet ab **01. September 2021**

## vier Stellen für ein Freiwilliges Soziales Jahr – FSJ (m/w/d)

unter der Trägerschaft des Internationalen Bundes, IB Freiwilligendienste Pforzheim an.

Drei der Einsatzstellen sind in unseren Kinderbetreuungseinrichtungen, eine Stelle ist in der Schulkindbetreuung der Lucas-Moser-Grundschule vorgesehen.

Haben Sie Interesse, sich für andere zu engagieren, neue Impulse für die eigene Orientierung zu erhalten oder einfach ein Jahr etwas anderes zu tun, dann senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bitte an das

**Bürgermeisteramt Tiefenbronn,**

**Gemmingenstraße 1, 75233 Tiefenbronn** oder per E-Mail an [bewerbung@tiefenbronn.de](mailto:bewerbung@tiefenbronn.de)

Ihre Bewerbung ist jedoch auch direkt an den

**Internationalen Bund, IB Freiwilligendienste Pforzheim,**

**Bleichstraße 64, 75173 Pforzheim** oder per E-Mail an [freiwilligendienste-pforzheim@internationaler-bund.de](mailto:freiwilligendienste-pforzheim@internationaler-bund.de) möglich.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

Für nähere Informationen und Auskünfte steht Ihnen gerne Frau Bunge, Tel.: 07234/9500-28, [bunge@tiefenbronn.de](mailto:bunge@tiefenbronn.de) zur Verfügung.

Bürgermeisteramt · Postf 36 · 75231 Tiefenbronn  
Tel. 07234 9500-0 · Fax 07234 9500-50  
E-mail: [gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de](mailto:gemeindeverwaltung@tiefenbronn.de)

## Das Passamt informiert

Alle Personalausweise, die bis zum **19.01.2021** und alle Reisepässe, die bis zum **23.12.2020** beantragt worden sind, liegen im Rathaus Tiefenbronn, Zimmer 1, zur Abholung bereit.

**Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes Voraussetzung, diesen aber bitte aus Sicherheitsgründen nicht mitbringen!**

Die bisherigen Personalausweise und Reisepässe, die noch nicht abgegeben worden sind, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

## Jugendraum, Kindergärten und Schulen

### Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim Grund-, Haupt- und Realschule



#### Schnuppertag Digital

Die Ludwig-Uhland-Schule kann in diesem Schuljahr pandemiebedingt leider keinen „Schnuppernachmittag“ für interessierte Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse und deren Eltern anbieten. Der bereits veröffentlichte Termin am Mi., 24.02.2021 entfällt.

Plakat: Schule

Allerdings bieten wir ab Mitte Februar auf unserer Homepage [www.lusheimsheim.de](http://www.lusheimsheim.de) einen „Schnuppertag digital“ an. Hier gibt es neben einer virtuellen Schulhausführung viele Informationen über

- die Hauptfächer in Klasse 5
- die Wahlpflichtfächer ab Klasse 7
- die Ausstattung der Klassen- und Fachräume
- das pädagogische Konzept der Schule
- die Anmeldung und vieles mehr.

Auch eine Alternative für unsere traditionelle Schulhaus-Rallye, die normalerweise von den Klassensprechern der SMV für Euch, liebe 4. Klässlerinnen und 4. Klässler, am „Schnuppertag“ durchgeführt wird, haben wir uns etwas überlegt.

Falls Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte zeitnah ein persönliches Beratungsgespräch, telefonisch oder per Videokonferenz, wünschen, melden Sie sich zur Terminvereinbarung im Sekretariat unter 07033/53920 oder unter [sekretariat@lusheimsheim.de](mailto:sekretariat@lusheimsheim.de)

Wir freuen uns auf Sie und euch, virtuell oder real an unserer Schule

Peter Hemmer, Schulleiter

## Sperrmüllmarkt



### Tiefenbronner "Sperrmüll-Markt"

#### Fundbüro:

Am 29.01.2021 wurde ein kleiner Stoff-Teddybär in der Lieben- eckstr. im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 18.01.2021 wurde ein Seat-Autoschlüssel in der St.-Sebastian- Str. im OT Tiefenbronn gefunden.

Am 12.12.2020 wurde ein einzelner Schlüssel mit blauem Anhänger in der Brunnenstr. im OT Tiefenbronn gefunden.

**Fundgegenstände können beim Bürgermeisteramt Tiefenbronn, Zimmer 1 abgeholt und abgegeben werden.**

## Feuerwehr

### Freiwillige Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Lehnigen

#### Generalversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Tiefenbronn Abt. Lehnigen am 16.01.2021 um 20:00 Uhr erstmalig als Online-Veranstaltung

Abteilungskommandant Michael Necker eröffnet um 20.18 Uhr die erste Onlineversammlung und begrüßt den Bürgermeister Frank Spottek, die Gemeinderäte/innen Karina Kirsch, Bettina Günther, Stefan Kunle, Rolf Bommer und Bernd Schmid, den Gesamtkommandanten Marcel Regelmann, den stellv. Gesamtkommandanten Alexander Glass, den Ehrenkommandanten Michael Schoch, sowie alle Online-Teilnehmer, es sind stellv. Abteilungskommandant Benjamin Willinger, Ralf Gerstetter, Martin Pfannenstill, Hartmut Barkawitz, Lauritz Kurrle, Alexander Rust, Stefan Hoppe, Thomas und Tim Wein, Rose Bukowski und Tanja Hertel, Kilian Necker, Pascal Pfannenstill, Jannes Kurrle, Simon Necker, Matthias Eisele, Guido Hering, Kevin Klein, Yannik Ziebart, Antonia Hoppe und Hanns-Konrad Thum. Seine besten Genesungswünsche gehen an Hans Bukowski, der momentan im Krankenhaus weilt.

Nach der Begrüßung gedenkt man der Toten. Am 04.10.2020 hat uns unser Kamerad Erwin Bach im Alter von 87 Jahren für immer verlassen.

Der ausführliche Rückblick des Abt.-Kdt. Michael Necker auf ein völlig anderes Jahr 2020 nennt einen Personalstand zum 01.01.2021 von 55 Mitgliedern: 26 in der Einsatzgruppe, 15 in der Altersmannschaft und 14 in der Jugendfeuerwehr. Es gab zwei Austritte, er wünscht Robert Becht und Felix Sever alles Gute für ihre Zukunft.

Die Aus- und Weiterbildung war 2020 sehr schwierig. Viele Lehrgänge konnten zwar begonnen, aber wegen der Pandemie nicht abgeschlossen werden.

Stefan Hoppe hat den Lehrgang „Jugendgruppenleiter“ an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal erfolgreich besucht.

Unsere Atemschutzgeräteträger besuchten die jährlich vorgeschriebene Atemschutz-Belastungsübung bei der Berufsfeuer-

wehr Pforzheim und haben diese erfolgreich bestanden. Die Atemschutzübungen der Gesamtwehr mussten jedoch Corona bedingt abgesagt werden.

Er dankt allen für die Bereitschaft zum Fort- und Weiterzubilden. Dies geschieht meist in der Freizeit und kommt den Bürgerinnen und Bürgern unserer Gemeinde zu Gute.

Er selbst hat 2 Gesamtausschusssitzungen und eine Schulung für Führungskräfte an der Landesfeuerwehrschule in Bruchsal besucht.

Im Januar und Februar wurden die Übungen laut Dienstplan durchgeführt. Dann kam Corona. Der Übungsbetrieb wurde bis Juni eingestellt. Im Juli konnten wir den Übungsbetrieb dann unter verschärften Bedingungen wieder aufnehmen. Die Mannschaft wurde nach verschiedenen Gesichtspunkten in drei Gruppen aufgeteilt. So konnte bis November geübt werden. Dann kam der zweite Lockdown und alles wurde wieder eingestellt.

Regelmäßiges Üben ist aber unabdingbar, Unfälle und Brände machen vor Corona nicht halt.

Die abteilungsübergreifenden Übungen konnten verständlicherweise nicht durchgeführt werden. Die Zusammenarbeit mit den beiden anderen Abteilungen hat dadurch jedoch nicht gelitten. Bei den gemeinsamen Einsätzen lief es sehr gut. Es wurde immer nur so viel Personal wie nötig an die Einsatzstelle geschickt, um das Risiko einer Ansteckung so gering wie möglich zu halten.

Für die gute Zusammenarbeit bedankt er sich bei den Abteilungskommandanten Christian Gall und Simon Jost aber auch bei der gesamten Mannschaft.

Die Abteilung Lehnigen verfügt über ein Löschgruppenfahrzeug LF 8/6, das mittlerweile 26 Jahre alt ist und über einen Mannschaftstransportwagen mit Löschanhänger, die beide 16 Jahre alt sind.

Das jetzige Fahrzeugkonzept hat sich auch 2020 wieder bewährt und soll auch so fortgesetzt werden. Die Weichen dafür wurden mit dem Feuerwehr-Bedarfsplan gestellt. Auf Anregung unseres neuen Kreisbrandmeisters Carsten Sorg wurde der Bedarfsplan noch einmal überarbeitet und nun steht fest, dass jede Abteilung ein LF 10 bzw. ein HLF 10 in den nächsten Jahren erhalten wird.

Damit die Fahrzeuge und Gerätschaften so lange durchhalten und funktionieren bedarf es einer sehr guten Wartung und Pflege.

Diese verantwortungsvollen Arbeiten werden hier in der Abt. Lehnigen von den Gerätewarten Benjamin Willinger, zuständig für Fahrzeuge und Gerätschaften sowie Alexander Rust, zuständig für die komplette Atemschutzausrüstung, sehr gewissenhaft durchgeführt. Alle Fahrzeuge und Gerätschaften sind in einem dem Alter entsprechenden sehr guten Zustand – dies wurde im Oktober vom Feuerwehr-TÜV bestätigt.

Wegen Defekten oder altersbedingter Ausmusterung wurden 2020 beschafft: 2 x Mini-Hebekissen, 2 x Rohrdichtkissen, 1 x Laptop, 1 x Rollcontainer TS 8, 1 x Rollcontainer Strom/Licht, 1 x Rollcontainer Schlauch. Die Beschaffung der Rollcontainer war erforderlich, da die vorhandenen Rollcontainer über keine Totmannbremse verfügen, die heutzutage aus Sicherheitsgründen vorgeschrieben ist.

Die Auslieferung der Rollcontainer verzögert sich coronabedingt. Er bedankt sich bei der Gemeindeverwaltung und dem Gemeinderat für die bereitgestellten Mittel.

Die Jugendfeuerwehr in Lehnigen hat 14 Jugendfeuerwehrgehörige. Er bittet die Jugendlichen, weiter so begeistert und zahlreich zu den Diensten zu erscheinen. „Ihr seid die Zukunft der Feuerwehr also bleibt eurer Feuerwehr treu, dann können wir euch in ein paar Jahren in die Einsatzmannschaft übernehmen.“

Seit Mitte des Jahres verrichten Oliver Becht und Kevin Klein Doppeldienst in der Jugend und in der Einsatzmannschaft.

Dies ist der Verdienst einer modernen, zeitgemäßen Jugendarbeit von unseren Jugendbetreuern Louisa Wein, Tim Wein, Matthias Eisele, Daniel Portela, Alexander Rust, und dem Jugendleiter Stefan Hoppe.

Er sagt herzlichen Dank für die zeitaufwändige Arbeit in der Jugend.

Auf Abteilungsebene hatten wir nur zwei Ausschusssitzungen. In der ersten Sitzung im Februar war man noch guter Dinge und plante das Jahr 2020 mit unserem Schlachtfest im April und einem Ausflug im Herbst. Die Arbeit im Ausschuss hat sich daraufhin in Grenzen gehalten und so war es ein entspanntes Jahr. Er spricht den Verwaltungsmitgliedern seinen Dank aus.

In 2020 wurden insgesamt 13 Einsätze bewältigt: 2 x Verkehrsunfälle, 3 x Hilfeleistungen, 8 x Brände.

Der schwerste Einsatz spielte sich am Samstag, den 22.08.2020 ab: Zwischen Lehnigen und Mühlhausen ereignete sich gegen 22:39 Uhr ein schwerer Verkehrsunfall. Beim Eintreffen an der Einsatzstelle traf die Abteilung Lehnigen auf folgende Lage:

Auf Höhe des Friedhofes kam es zu einem Frontalzusammenstoß zwischen einem Motorrad und einem Fahrrad. Da die Abteilung Lehnigen das erste Rettungsmittel an der Einsatzstelle war, galt es an erster Stelle die schwerstverletzten Personen zu versorgen.

Da bei dem Radfahrer weder Puls noch Atmung vorhanden waren, begann man sofort mit der Reanimation. Parallel kümmerte man sich um den ebenfalls schwerverletzten Motorradfahrer – bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes.

Hier spricht er ein großes Lob der Mannschaft für die vor Ort geleistete Hilfe aus. Trotz allen Bemühungen der gesamten Rettungskräfte kam für den Radfahrer jede Hilfe zu spät, er verstarb noch an der Unfallstelle. Der Motorradfahrer wurde in ein Krankenhaus gebracht aber auch seine Verletzungen waren so schwer, dass er 2 Tage später verstarb. Dieser Einsatz ging nicht spurlos an den Einsatzkräften vorbei, da beide Opfer hier in der Gemeinde gewohnt haben und auch vielen persönlich bekannt waren.

Er spricht allen seinen Dank aus für das überlegte und besonnene Handeln während der Einsätze. Die Hygiene-Maßnahmen werden immer beachtet und befolgt, so konnten bis jetzt einen Ausbruch des Corona-Virus in den Reihen der Abteilung Lehnigen verhindert werden.

Er bedankt sich bei Bürgermeister Frank Spottek und der Gemeindeverwaltung für das immer offene Ohr, wenn es um die Belange der Feuerwehr geht. Auch für die wirklich tolle und angenehme Zusammenarbeit spricht er nochmals seinen herzlichen Dank aus.

Ebenso bedankt er sich beim Gesamtkommandanten Marcel Regelman für die äußerst angenehme Zusammenarbeit.

Heute ist er das letzte Mal in seiner Funktion als Gesamtkommandant hier bei uns in Lehnigen. Im Namen der Abt. Lehnigen aber auch persönlich bedankt er sich recht herzlich bei dir für die letzten elf gemeinsamen Jahre.

Auch die Kameraden vom DRK OV Tiefenbronn aus Mühlhausen vergisst er nicht. In diesem Jahr haben wir erlebt wie wichtig es ist, eine gute Zusammenarbeit mit dem DRK zu haben. „Wirklich toll, dass es Euch gibt.“ Er beauftragt Stefan Schoch, diesen Dank an die nicht zugeschalteten Freunde vom DRK weiterzuleiten.

Auch an die Kameraden der Altersmannschaft richtet er einige Worte des Dankes: Leider konnte man im vergangenen Jahr nicht in gewohnter Art und Weise die Kameradschaft pflegen. Alle haben die Nachübungen, das gemütliche Zusammensitzen, das Plaudern über dies und das vermisst.

Besonderen Dank richtet er an das Verwaltungsmitglied Tim Wein. Er hatte ihn, nachdem die Abteilungsversammlung offiziell abgesagt wurde, angerufen und gemeint, wir könnten doch eine virtuelle Versammlung abhalten, wie sie es bei der JFW auch machen. Natürlich würde er sich auch um die Technik kümmern. Nach Rücksprache mit dem Abteilungsausschuss, der Mannschaft, mit Gesamtkommandant Marcel Regelman und mit Bürgermeister Frank Spottek, die alle ihr OK gaben, stand also fest, es wird eine Online-Abteilungsversammlung geben.

Abschließend bedankt er sich bei seinem Stellvertreter Benjamin Willinger für die tolle und verlässliche Arbeit im vergangenen Jahr. Nach nun mehr einem Jahr kann er sagen, dass die Chemie stimmt, so kann es weitergehen.

Traditionell beendet er sein Bericht mit dem Wahlspruch der Feuerwehren:

„Einer für alle, alle für einen!“

Darauf folgen die Berichte des Schriftführers Hanns-Konrad Thum und des Kassiers Ralf Gerstetter.

Der Kassier Ralf Gerstetter vermeldet einen Einnahmenüberschuss für das Jahr 2020. Die Kasse wurde am 11.01.2021 von den Kassenprüfern Marcus Schrod und Thomas Wein geprüft. Thomas Wein führt die Entlastung durch, sie ist einstimmig.

Auch Jugendleiter Stefan Hoppe blickt auf ein coronabestimmtes Jahr zurück: Für 14 Jugendliche begann das Jahr mit der traditionellen Christbaumsammlung. Die U13-Gruppe war beim Schlittschuhlaufen in Bad Liebenzell, die Ü13-Gruppe spielte Bowling. Nach dem vierten Dienst wurde dann coronabedingt auf „Fernunterricht“ mit Rätseln und Arbeitsblättern umgestellt. Das Grillfest wurde gestrichen, dafür gab es eine schicke rote Sonnenbrille. Nach den Sommerferien gab es wieder Übungen in Kleingruppen – hier zeigte sich ein hoher Lerneffekt, aber das Teambuilding blieb auf der Strecke. Diese Strategie klappte bis November doch ganz gut, dann kam der zweite Lockdown und momentan hat er für 2021 noch keine Präsenztermine in Aussicht. Hier wird dann ein Alternativprogramm mit Online-Diensten über die Plattform Alfview angeboten.

Sein Dank für verlässliche Zusammenarbeit geht an sein Team, das aus Louisa Wein, Tim Wein, Daniel Portela, Matthias Eisele und Alexander Rust besteht.

Bürgermeister Frank Spottek nimmt die Entlastung der Verwaltung vor. Vor einem Jahr hat man nicht gewusst, was kommt, hat Feste und Feiern abgesagt ...

Aber das Leben geht weiter und die gesundheitliche Herausforderung der Pandemie wird gelöst werden. Er dankt dem Abt.-Kdt. Michael Necker mit seinem Ausschussteam und schlägt die Entlastung vor: Sie ist einstimmig.

Abt.-Kdt. Michael Necker nimmt folgende Ehrungen vor: für 15 Jahre Feuerwehrdienst wird Pascal Pfannenstill, für jeweils 40 Jahre Martin Pfannenstill und Ralf Gerstetter geehrt.

Bürgermeister Frank Spottek bedankt sich vor seinen Grußworten bei Tim Wein, für die reibungslose Durchführung der Onlineveranstaltung.

Im Namen der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates drückt er den allerherzlichsten Dank für die erbrachten Leistungen unter coronabedingten Erschwernissen aus. Respekt und Anerkennung zollt er im Namen der Bevölkerung, des Gemeinderates und der Gemeindeverwaltung für die starken Nerven beim schweren Verkehrsunfall im August.

Corona bremst die Fortbildung, aber die Gemeinde will gute Ausrüstung bereitstellen, gemäß dem Bedarfsplan der Feuerwehren. Der neue Kreisbrandmeister Carsten Sorg ist aufgeschlossener als sein Vorgänger und hat den Bedarfsplan entsprechend angepasst. Im Jahr 2022 soll zuerst Tiefenbronn, dann Lehnigen und Mühlhausen das neue Fahrzeug erhalten. Diese Sicherheit für die Bürger wird im Haushalt eingestellt.

Er dankt besonders dem DRK OV Tiefenbronn, dessen Wichtigkeit besonders beim Verkehrsunfall zwischen Lehnigen und Mühlhausen erkennbar war. Hier war, trotz des traurigen Ausgangs, das hohe Hilfsniveau aus der Kombination Feuerwehr und DRK erkennbar. Hier zollt er im Namen des gesamten Rathauses und der Bevölkerung seinen Respekt.

Er denkt auch an die Altersabteilung, hier leidet die Kameradschaft sehr unter der Coronapandemie. Aber das Virus wird besiegt werden und er hofft und freut sich dann wieder auf baldige Präsenzversammlungen.

Auch der Jugendfeuerwehr mit Jugendleiter Stefan Hoppe sagt er vielen Dank: Hier bewegt sich was, hier kommt Gutes nach.

Zum Schluss wünscht Bürgermeister Frank Spottek eine gesunde Rückkehr von den Einsätzen.

Gesamtkommandant Marcel Regelman spricht über das Jahr 2020, in dem Corona alles auf den Kopf gestellt hat, er ist noch

immer Gesamtkommandant, weil alle General- und Hauptversammlungen der Wehren abgesagt wurden, also die Wahl eines neuen Gesamtkommandanten verschoben wurde und somit noch aussteht. Dies soll nachgeholt werden im März 2021 oder erst im Sommer, je nachdem, wie es Corona zulässt.

30 Einsätze gab es 2020 in der Gemeinde. Ausgaben in Höhe von 70.000 € gingen über seinen Tisch, die größten Posten waren Kosten für Ausbildung, der Unterhalt der Fahrzeuge und die Gelder für die Atemschutzwerkstatt in Mühlacker.

Die Fürsorgepflicht des Trägers der Wehren bringt coronabedingte Einschränkungen mit sich: Übungsdienst nur in Kleingruppen, keine Durchmischung von Gruppen oder Abteilungen ...

Er hofft auf eine baldige Besserung der Lage.

Gesamtkommandant Marcel Regelman spricht die verschobene Wahl des Gesamtkommandanten an und freut sich, dass der stellv. Gesamtkommandant Alexander Glass noch immer bereit ist, für die Nachfolge zu kandidieren.

Dem Bürgermeister und dem Gemeinderat spricht er seinen Dank aus, die Schlagkraft der Feuerwehren auch in Zukunft zu erhalten, kostet ein HLF 10 doch auch 400.000 €.

Sein Dank geht auch an alle Kameraden/innen, trotz der Pandemie blieben sie bei der Stange. Ebenfalls seinen Dank erhalten die Funktionäre, der Ausschuss, die Jugendleiter, die Gerätewart. Sein bester Dank geht an den Bürgermeister und den Gemeinderat, zu denen immer ein guter Draht bestand. Zum Ende wünscht er allen Feuerwehrangehörigen mit ihren Familien Gesundheit.

Der stellv. Gesamtkommandant Alexander Glass freut sich über die Einladung zur digitalen Abteilungsversammlung: „Es ist vermutlich die erste digitale Feuerwehrhauptversammlung im Enzkreis – trotz schlechtem Internet!“

Er klärt über pandemiebedingte Reibungsverluste auf: Atemschutzbelastungsübungen wurden im Enzkreis alle durchgeführt, in 2021 sollen Anforderungen für die Atemschutzträger angepasst werden. Grundausbildungen, Truppführer- und Maschinistenlehrgänge wurden durchgeführt, aber auch wegen Corona abgebrochen. Der Sägekurs wurde abgeschlossen. In 2021 sollen die Grundausbildung und der Maschinistenlehrgang ab Frühjahr wieder fortgesetzt werden. Der Truppführerlehrgang soll abgeschlossen werden, hier denkt man über 2 Termine nach. Sein Dank für die Einladung geht an Abteilungskommandant Michael Necker.

Abteilungskommandant Michael Necker gibt noch bekannt, dass der Übungsbetrieb ab Mitte/Ende Februar 2021 vom Kreisbrandmeister und dem Landratsamt wieder erlaubt sei. Abschließend bedankt er sich nochmals beim „Online-Manager“ Tim Wein für sein Engagement und gesamten Mannschaft für die geleistete Arbeit.

Um 21:47 Uhr beendet er den offiziellen Teil.

Lehnigen im Januar 2021

Hanns-Konrad Thum

- Schriftführer -

## Mitteilungen anderer Behörden

### Webseite qualifiziert-engagiert-bw.de geht für den Enzkreis online

Im Rahmen der Initiative „qualifiziert-engagiert in Baden-Württemberg“ des Sozialministeriums wurde in Zusammenarbeit mit dem baden-württembergischen Landkreistag eine Bildungsplattform entwickelt. Hier können Institutionen, Vereine und Gruppen ihre Angebote für ehrenamtlich Engagierte veröffentlichen. „Oft sind Fortbildungsangebote nicht ausgelastet, da diese von Mitgliedern eines Vereins oder einer Institution nicht vollständig belegt werden und Ehrenamtliche vergleichbarer Vereine davon nichts erfahren“, beschreibt Landrat Bastian Rosenau die bisherige Situation. Daher gibt es seit gut eineinhalb Jahren die

Bildungsplattform „qualifiziert-engagiert-bw.de“ des Landkreistags Baden-Württemberg. Hier findet eine virtuelle Vernetzung statt. Die beteiligten Landkreise bilden mit ihren Institutionen und Vereinen eine Steuerungsgruppe, um gezielt Angebote für engagierte Menschen zu bündeln und dann für viele Interessierte - über die Kreisgrenzen hinweg - zu veröffentlichen.

Insbesondere in Corona-Zeiten sind viele Fortbildungen online, so dass es egal ist, ob der Ehrenamtliche im Bodenseekreis oder im Enzkreis wohnt. Über die Startseite [www.qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de) können Interessierte über die Karte auf die Unterseite des Enzkreises gelangen. Partner ist hier die FRAG Freiwilligenagentur Pforzheim | Enzkreis mit der Stadt Pforzheim, der Stadt Mühlacker, miteinanderleben e.V. sowie dem Enzkreis. Die ersten Angebote wurden jetzt eingetragen, so dass die Plattform in den vergangenen Tagen frei geschaltet werden konnte. Nach und nach werden weitere Anbieter ihre Angebote einstellen, so dass es sich lohnt, regelmäßig die Seite aufzusuchen.

Wenn ein Verein oder eine Institution Angebote für ihre Aktiven haben, bei denen gerne noch mehr Interessierte dazu kommen können, sollte sich die Organisation mit Mahena Weik von der FRAG in Verbindung setzen. Sie ist per E-Mail an [mahena.weik@miteinanderleben.de](mailto:mahena.weik@miteinanderleben.de) oder unter Telefon 07231 133 31 57 zu erreichen und hilft gerne weiter. (enz)



Foto: Bild: Enzkreis

Screenshot der Homepage der Bildungsplattform [www.qualifiziert-engagiert-bw.de](http://www.qualifiziert-engagiert-bw.de)

## Enzkreis aktualisiert „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ - Änderungen bitte mitteilen

Das Landratsamt Enzkreis legt den „Wegweiser für ältere Menschen und deren Angehörige“ jährlich neu auf, um den Zielgruppen stets einen aktuellen Überblick über die Dienste und Einrichtungen der Altenhilfe im Landkreis bieten zu können.

Damit die Broschüre auf den neusten Stand gebracht werden kann, sollten alle aufgelisteten Träger und Einrichtungen ihre Änderungswünsche oder Ergänzungen bis spätestens 22. März per E-Mail an [psp@enzkreis.de](mailto:psp@enzkreis.de) melden. Für Firmen, Einrichtungen und Dienstleister besteht die Möglichkeit, in der neuen Broschüre zu inserieren. Für die Aufnahme der Anzeigen ist die Firma communicate zuständig; Ansprechpartner dort sind Volker Stahl und Andreas Schilling. Sie sind unter Telefon 07231 126990 oder per E-Mail an [anzeigen@agentur-communicate.de](mailto:anzeigen@agentur-communicate.de) zu erreichen. Auch hier gilt der Redaktionsschluss 22. März.

Die aktualisierten Hefte werden voraussichtlich ab Ende Mai beim Landratsamt, bei den Bürgermeisterämtern sowie bei Einrichtungen und Diensten der Altenhilfe kostenlos erhältlich sein. (enz)

## Die Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim ist da: Aus „ebz“ wird „keep“

PFORZHEIM/ENZKREIS. Mit dem Jahreswechsel hat die regionale Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) ihre Arbeit aufgenommen. Für mehr Schlagkraft beim Klimaschutz in Pforzheim und dem Enzkreis werden die Leistungen des ehemaligen Energie- und Bauberatungszentrums (ebz) nun in Kooperation mit der Stadt Pforzheim weiter ausgebaut.

Bei der Bekämpfung des Klimawandels nehmen die Kommunen eine Schlüsselposition ein. Besonders bei der Strom- und Wärmeversorgung sowie im Verkehrsbereich sind weitgehende Veränderungen bestehender Strukturen nötig, um die Energiewende zu schaffen und die Klimaziele erreichen zu können. Das seit 2003 bestehende Energie- und Bauberatungszentrum (ebz) wurde daher im vergangenen Jahr zur Klimaschutz- und Energieagentur Enzkreis Pforzheim (keep) weiterentwickelt. Die Energieagentur ist zukünftig ausschließlich in kommunaler Hand und wird noch stärker als bisher die Gemeinden im Enzkreis und die Stadt Pforzheim in allen Fragen des Klimaschutzes und der Energiepolitik unterstützen. Die bisherigen Gesellschafter SWP und die Kreislandwerkerschaft bleiben der keep als Sponsoren verbunden. Der Standort am Mühlkanal wird aufgegeben, ein neuer zentraler Standort in der Stadtmitte wird gesucht.

Noch bis Mitte des Jahres befindet sich die neuformierte Energieagentur in der Umstrukturierung. Eine hauptamtliche Geschäftsleitung wird eingestellt. Die bisherigen Leistungen in der Beratung der Bürgerschaft und der Gemeinden werden aber wie gewohnt angeboten.

Der Name „keep“ setzt sich aus den Anfangsbuchstaben zusammen und heißt, übersetzt aus dem Englischen, „bewahren“. Er unterstreicht den Auftrag der Klimaschutz- und Energieagentur, sich für den Erhalt unseres Planeten einzusetzen. Entsprechend der Klimaschutzkonzepte beider Kommunen hilft die Agentur mit, die Klimaziele aus dem neuen Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg zu erreichen. Wichtige Bestandteile sind die Beratung und Sensibilisierung von Kommunen, Privatpersonen, Unternehmen und Vereinen sowie das Angebot von Konzepten und die Unterstützung bei der Akquise von Fördermitteln.

Die kostenlose Bürgerberatung wird weiter ausgebaut, sodass ein flächendeckendes Angebot im Enzkreis und in Pforzheim entsteht. Für die Kundschaft ändert sich zunächst nichts. Wie gewohnt kann sie sich unter der Servicenummer 07231 3971 3600 dienstags bis donnerstags von 15 bis 18 Uhr und samstags zwischen 9 und 13 Uhr nach Anmeldung per Telefon oder E-Mail unter [info@ebz-pforzheim.de](mailto:info@ebz-pforzheim.de) rund ums energiesparende Bauen und Renovieren beraten lassen.

In der Kommunalberatung werden der Enzkreis und die Stadt Pforzheim in der neuen Gesellschaft stärker kooperieren und sich noch mehr vernetzen. (ebz/stp/enz)

## Standesamtliche Mitteilungen



### Geburt:

Nele Sophie Krüger, geb. am 03.01.2021 in Böblingen, Tochter von Eva Scheydt und Daniel Krüger, Ortsteil Lehningen, Heimerwegwiesen 16

## Altersjubilare



### Wir gratulieren herzlich:

#### am 04.02.2021

Frau Elisabeth Neunecker, Ortsteil Tiefenbronn, Mühlstr. 8 zum 80. Geburtstag

#### am 07.02.2021

Herrn Johann Mindermann, Ortsteil Tiefenbronn, Maria-Magdalena-Str. 1 zum 75. Geburtstag

#### am 08.02.2021

Herrn Christoph Ulrich, Ortsteil Mühlhausen, Parkstr. 24 zum 85. Geburtstag